



# Hygienekonzept TSV Mommenheim

Informationen für den Trainings- und  
Spielbetrieb im Verein

Stand: 05.03.2022

## Ansprechpartner für Hygienekonzept:

- Harald Kiene (Bereich Aktive / Herren)  
0178 - 8574884  
h.kiene@tsv-mommenheim.de
- Rene Klawitter (Bereich Jugend)  
01520 - 7046532  
r.klawitter@tsv-mommenheim.de

TSV 03 Mommenheim e.V.  
Herrweg 1  
55278 Mommenheim

# Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens und den staatlichen Verordnungen und Hygienekonzepten. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Maßnahmen im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätten berücksichtigt. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in 3 Zonen eingeteilt. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich wird empfohlen einen Mindestabstand (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.



## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese erst gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 10 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. Zur Zeit der neunundzwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (31. CoBeLVO) vom 2. März 2022
- Ansprechpartner\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind: Harald Kiene und Rene Klawitter.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes und im Umkleidetrakt, ausgestattet.
- Alle Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.



## 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### - Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (**Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Ersatzbänke**) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- o Spieler/innen
- o Trainer/innen
- o Funktionsteams
- o Schiedsrichter/innen
- o Sanitäts- und Ordnungsdienst
- o Ansprechpartner/in für Hygienekonzept
- o Medienvertreter/innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

- **Die Zone 1** wird direkt und ausschließlich über die Zuwegung aus dem Kabinentrakt zu betreten. (**Eingang von der Halle**)
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### - Zone 2 „Umkleibereiche“

Hier gilt für Erwachsene die „**3G Regel**“, für den Trainings- und Spielbetrieb steht für 2 Mannschaften je eine Kabine zur Verfügung.

Für die Schiedsrichter steht vor und nach dem Spiel eine Kabine mit 2 Umkleideplätzen und einer Dusche zur Verfügung.

**Bei Kabinennutzung gilt für Erwachsene die 3G Regel, außerdem sind die Abstände gemäß Corona – Richtlinien einzuhalten. Minderjährige benötigen keinen Testnachweis.**



## **Ausnahmen von der Testpflicht in den Umkleidebereichen**

- Geboosterte Personen
- geimpfte mit vollständigem Impfschutz vor weniger als 3 Monaten
- genesene Personen bis 3 Monate nach Genesung
- geimpfte Genesene Personen
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

**Schnelltest max. 24 Stunden (nur professionelle keine Selbsttest), PCR-Test max. 48 Stunden**

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche hinter der Spielfeldumrandung, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang:

**Wiesgartenstrasse.**

Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

Der Eingang für Zuschauer ist frühestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet.

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots sind teilweise Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- o Abstandsmarkierungen am Zuschauer/innen - Eingang
- o Abstandsmarkierungen vor Gastronomiebetrieb
- o Gastronomie - Verkauf findet nicht in der Vereinsgaststätte sondern nur über das Fenster bzw. unter dem Vordach statt.

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.



## 5. Trainings- und Spielbetrieb Grundsätze

- Trainer/innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
  - Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
  - Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
  - **Für Training bzw. Spielbetrieb finden gilt die 3G Regel, keinen Testnachweis benötigen folgende Personen:**
    - geboosterte Personen
    - geimpfte mit vollständigem Impfschutz vor weniger als 3 Monaten
    - genesene Personen bis 3 Monate nach Genesung
    - geimpfte Genesene Personen
    - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
  - **Zuschauende Begleitpersonen und Zuschauer sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 und unter Einhaltung der 3 G Regel (geimpft, genesen oder getestet) erlaubt.**
- Erwachsene Zuschauer die nicht immunisiert oder getestet sind haben keinen Zutritt.**
- **Jugendspiel- und Trainingsbetrieb für Kinder bis einschließlich 18 Jahre ist im Freien für eine unbestimmte Zahl an Personen erlaubt.**
  - Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sicherzustellen. Die Toiletten dürfen nur von einer Person Betreten werden.



## 6.Spielbetrieb

### 6.1.Zuschauer:

Nach Abstimmung mit der lokalen Behörde sind während des Trainings/Spielbetriebes in der dafür vorgesehenen Zone 3 bis zu 2000 Personen zulässig.  
Zugangsberechtigte Teilnehmer der Zone 3 dürfen frühestens 45 Minuten vor Spielbeginn und ausschließlich über den Haupteingang (Wiesgartenstraße) die Sportanlage betreten.  
Dabei sind die Zuwege für Spieler und Mannschaftenverantwortliche von denen der Zuschauer getrennt.

**Es besteht bei allen Veranstaltungen für Zuschauerinnen und Zuschauer die 3G (geimpft, genesen oder getestet) Regel, Minderjährige sind ausgenommen.**

**Erwachsene Zuschauer die nicht geimpft, genesen oder getestet sind bzw. keinen Nachweis haben, gelten als nicht-immunisiert und haben keinen Zutritt.**

**Eine Kontakterfassung erfolgt nicht, Maskenpflicht entfällt.**

**Es werden nur Schnell-test max. 24 Stunden (nur professionelle keine Selbsttest), PCR-Test max. 48 Stunden akzeptiert.**

### 6.2. Ankunft Mannschaften/Schiedsrichter:

Spieler, Trainer und Betreuer der **Heimmannschaft** dürfen die Anlage nur über den Eingang an der Halle frühestens **90** Minuten vor Spielbeginn betreten.

Spieler; Trainer und Betreuer der **Gastmannschaft** frühestens **60** Minuten vor Spielbeginn.



Das Aufsuchen der Gastronomiefläche (Außenbereich) ist unter wahren des Mindestabstandes für Zuschauer erlaubt. Ggfs. müssen entsprechende Wartezeiten vor dem Verkaufsfenster unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m, bzw. nach bestehender Markierung, eingehalten werden. **(In Hahnheim keine Gastronomie)**

Die Reservespieler und Betreuer sind in ihrer Zone entsprechend zu platzieren. Dafür werden vom TSV Mommenheim entsprechende Sitzbänke zur Verfügung gestellt.

Die Gastmannschaften und die Schiedsrichterteams werden von einer durch die Trainer bzw. Betreuer beim Eintreffen eingewiesen.

Die Zuschauer dürfen den Kabinentrakt (Zone 2) zu keiner Zeit betreten.

**Die Toilettenanlagen sind stets nur einzeln zu betreten.**

**TSV Mommenheim 05.03.2022**





